

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



17.490 n Pa. Iv. Bertschy. Anreize für mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 2. November 2018

Die Kommission hat am 18. Oktober 2018 die von Nationalrätin Kathrin Bertschy (GLP, BE) am 29. September 2017 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, das Parlamentsressourcengesetz dahingehend zu ändern, dass die Fraktionsbeiträge nur noch an jene Fraktionen ausbezahlt werden, deren Parteien jährlich die Herkunft und Beträge ihrer Zuwendungen offenlegen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.
Eine Minderheit (Barrile, Glättli, Marra, Masshard, Streiff-Feller, Moser, Piller Carrard, Wermuth) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jauslin (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Kurt Fluri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsressourcengesetz ist dahingehend zu ändern, dass die Fraktionsbeiträge - welche heute auf nationaler Ebene eine indirekte staatliche Parteienfinanzierung darstellen - nur noch an jene Fraktionen ausgeschüttet werden, deren Parteien gegenüber der Bundeskanzlei respektive der Öffentlichkeit jährlich die Herkunft und Beträge ihrer Zuwendungen offenlegen.

1.2 Begründung

In einem modernen Rechtsstaat ist es ein legitimes Anliegen, dass die Bevölkerung in Erfahrung bringen kann, welche Interessen eine Partei vertritt. Umfragen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung erwarten. Die Schweiz ist das einzige Mitglied des Europarates, das keine Vorschriften zur Parteienfinanzierung kennt, was oft mit den Eigenheiten des Schweizer Politsystems, konkret mit der direkten Demokratie und dem Föderalismus begründet wird. Doch Politik funktioniert im 21. Jahrhundert schlicht nicht mehr ohne ein gesundes Mass an Transparenz. Das schwächt nicht etwa die direkte Demokratie, im Gegenteil, es stärkt sie langfristig. Der Status quo - die fehlende Transparenz in der Parteienfinanzierung der Schweiz wird seit Jahren kontrovers diskutiert und wiederholt von der Antikorruptionsbehörde Greco (Groupe d'Etats contre la corruption) gerügt - ist je länger je unbefriedigender, und die globale Entwicklung hin zu mehr Transparenz bei Steuern und Finanzierungsfragen wird vor den Türen der Schweizer Parteien keinen Halt machen.

Gesucht sind Regeln, die ein Umdenken hin zu mehr Transparenz ermöglichen, die Schweizer Eigenheiten aber respektieren und ausreichend Zeit für eine schrittweise Anpassung lassen. Im Kanton Tessin sind politische Parteien verpflichtet, der Staatskanzlei jährlich die Herkunft von Spenden über 10 000 Franken offenzulegen, um die Fraktionsbeiträge zu erhalten. Analog zum Tessiner Modell sollen die jährlich 6,7 Millionen Franken Fraktionsbeiträge auf jene Fraktionen verteilt werden, deren Parteien ihre Finanzierung offenlegen. Es ist eine praktikable Offenlegungsbestimmung vorzusehen, z. B. eine Limite pro Jahr und Spender oder Spenderin. Eine solche Regel ist unbürokratisch umsetzbar. Mit dieser Variante können Erfahrungen über die Praktikabilität von Transparenzvorschriften in einem direktdemokratischen Milizsystem gesammelt werden, ohne auf einen Schlag Tausende zumeist ehrenamtlich organisierte Lokalparteien zu reglementieren. Sie setzt auf Anreize statt auf Zwang: Die Parteien entscheiden weiterhin selber, ob sie ihre Rechnung inklusive Herkunft offenlegen.

2 Erwägungen der Kommission

Das Schweizer Stimmvolk wird in naher Zukunft über die Transparenz-Initiative abstimmen können, weswegen die Kommission gegenwärtig keinen Handlungsbedarf sieht zur Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative. Sollte die Transparenz-Initiative angenommen werden, würde man die von der Initiantin geforderte Regelung bei der Umsetzung der Volksinitiative wieder diskutieren können.

Die Kommission erachtet die Vermischung von Fraktionen und politischen Parteien als problematisch. Fraktionen bestehen nicht zwingend nur aus den Mitgliedern einer Partei, sondern ihnen können auch Mitglieder anderer Parteien oder Parteilose angehören. Ebenfalls sind die



Fraktionsbeiträge zweckgebunden und müssen für die Aufwände der Fraktionen verwendet werden. Sie dürfen nicht in die Parteiarbeit ausserhalb des Parlaments fliessen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern die parlamentarische Initiative tatsächlich Anreize schaffen will für mehr Transparenz in der Politik oder ob die Fraktionen nicht eher bestraft würden. Möchte eine Fraktion weiterhin die Fraktionsbeiträge erhalten, muss die Partei ihre Zuwendungen offenlegen. Sollte sie die Offenlegung verweigern, würde die Fraktion im Gegenzug keine Beiträge mehr erhalten. Dies entspricht eher einer Bestrafung denn einem Anreiz.

Eine Minderheit fordert, der Initiative Folge zu geben. Damit würde man einen ersten Schritt in Richtung einer weitergehenden Transparenz gehen und könnte Anstoss geben für einen Kulturwandel, wie er in jüngerer Vergangenheit auch in den Kantonen Freiburg und Schwyz mit ihrer Zustimmung zu zwei kantonalen Transparenz-Initiativen angestoßen wurde. Die parlamentarische Initiative sei auch offen genug formuliert, damit das Parlament über genügend Handlungsspielraum bei der konkreten Ausformulierung verfüge.